

Teilnehmererklärung

Die Abgabe dieser Teilnehmererklärung ist Voraussetzung für eine Teilnahme an Trainingsveranstaltungen, welche von Krav-Maga-Bexbach unabhängig vom Ort der Veranstaltung durchgeführt werden.

Die einmal abgegebene Erklärung wirkt auch für die Teilnahme an allen künftigen Trainings, sofern Sie nicht schriftlich widerrufen wird. Für minderjährige Personen muss die Teilnehmererklärung von einem gesetzlichen Vertreter abgeben werden.

Die von Krav-Maga-Bexbach durchgeführten Trainings sollen den Teilnehmer befähigen, im Falle eines gegenwärtigen rechtswidrigen Angriffs sich selbst wirksam verteidigen zu können oder diese Verteidigung zugunsten einer anderen Person auszuführen (Notwehr).

Im Rahmen der hierzu notwendigen praktischen Übungen kann trotz größtmöglicher Sorgfalt nicht ausgeschlossen werden, dass es ähnlich wie bei der Ausübung von Kampfsportarten zu Verletzungen von Teilnehmern kommt. Unter Anerkennung dieses Umstandes gelten für die Teilnahme folgende Grundsätze und Vereinbarungen.

Krav-Maga-Bexbach lässt die Trainings ausschliesslich durch zertifizierte Instructoren durchführen. Der Teilnehmer nimmt am Training freiwillig und auf eigenes Risiko teil.

Eine Haftung für etwaige Schäden, die aus den praktischen Übungen entstehen besteht weder für die Teilnehmer untereinander noch gegenüber Krav-Maga-Bexbach oder den durchführenden Instructoren. Dieser Haftungsausschluss gilt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Der Teilnehmer erklärt, dass keine gesundheitlichen Bedenken hinsichtlich seiner Teilnahme bestehen. Insbesondere erklärt er, nicht an einer akuten Erkrankung des Atem-, Herz-, oder Kreislaufsystems oder an Epilepsie zu leiden.

Der Teilnehmer erklärt, dass er nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Betäubungsmitteln nach dem BtMG oder Medikamenten steht, welche seine Verständnis- oder Reaktionsfähigkeit beeinträchtigen und dass er die Trainingsanweisungen der Instructoren beachten und befolgen wird.

Der Teilnehmer erklärt, dass er nicht wegen Straftaten im Zusammenhang mit Gewaltanwendung gegen Personen oder Sachen vorbestraft ist und ihm keine gegen ihn laufenden Ermittlungsverfahren aufgrund solcher Straftaten bekannt sind.

Der Teilnehmer erklärt, dass er über eine eigene Kranken- und/oder Unfallversicherung verfügt, welche etwaige Verletzungsfolgen im Zusammenhang mit seiner Teilnahme abdeckt. Krav-Maga-Bexbach kann vom Teilnehmer den Nachweis einer privaten Haftpflichtversicherung fordern. Der Teilnehmer erklärt, dass er die im Training vermittelten

Inhalte und Techniken ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nutzen wird.

Der Teilnehmer erklärt ferner sein Einverständnis zur Speicherung seiner personenbezogenen und freiwillig angegebenen Daten, sofern dies dem bestehenden Trainingsverhältnis mit Krav-Maga-Bexbach dient. Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

Während des Trainings kann es zur beabsichtigten oder zufälligen Produktionen von Medien (Foto-, Video-, Audioaufnahmen) kommen. Der Teilnehmer erklärt, dass er als Inhaber der Rechte an solchen Medien diese Rechte an Krav-Maga-Bexbach freigibt.

Krav-Maga-Bexbach darf hierdurch die produzierten Medien ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in unveränderter oder in geänderter Form ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechnik (insbesondere elektronische Bild-/Videoverarbeitung) publizistisch zur Illustration und zu Werbezwecken verwenden.

Um den Schutz des Persönlichkeitsrechts von Kindern zu wahren, werden die Gesichter der Kinder bei Publikation der Medien unkenntlich (geschwäzt) gemacht.

Der Teilnehmer überträgt Krav-Maga-Bexbach gleichzeitig alle Nutzungsrechte einschließlich Nachdruck und Weitergabe an den aufgrund dieser Vereinbarung zustande gekommenen Medien bis auf Wiederruf. Der Wiederruf muss schriftlich erfolgen.

Die Namensnennung steht im Ermessen von Krav-Maga-Bexbach. Der Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Autorenrechten für Erstellung oder Reproduktion im Zusammenhang mit der Ausstellung und Verwendung der Medien für Publikationen von Krav-Maga-Bexbach. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Von Dritten (z.B. anderen Teilnehmern) erstellte Medien sind von dieser Regelung nicht betroffen.

Die Instructoren sind berechtigt, den Teilnehmer bei Nichtbeachtung ihrer Trainingsanweisungen von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Dies gilt auch in Fällen von vom Teilnehmer im Rahmen des Trainings begangener strafbarer oder sozialschädlicher Handlungen. Die Erstattung der Teilnahmegebühr in diesen Fällen ist ausgeschlossen.

Krav-Maga-Bexbach ist jederzeit berechtigt, den Teilnehmer vor oder während eines laufenden Trainings ohne Angabe von Gründen gegen Erstattung seiner Teilnahmegebühr auszuschliessen. Weitere Ansprüche des Teilnehmers sind in diesem Fall ausgeschlossen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen an.

Ort / Datum

Unterschrift (bei minderjährigen
der / die Erziehungsberechtigte(n)